



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Bundesagentur für Arbeit

per E-Mail: zentra-
le.datenschutz@arbeitsagentur.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-1508

E-MAIL Referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 07.08.2023

GESCHÄFTSZ. 15-302 II#1835

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **E-Mail-Kommunikation bei der Bundesagentur für Arbeit**

BEZUG Eingabe des Journalisten Joachim Lindenberg

ANLAGEN -1-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Journalist hat sich mit folgendem Anliegen an mich gewandt:

Im Rahmen der Prüfung von Behörden-E-Mail-Adressen für FragDenStaat habe er festgestellt, dass die BA gegen Art. 32 DSGVO verstoße, da sie bei den E-Mail-Adressen @arbeitsagentur.de und jobcenter-ge.de weder über eine obligatorische noch qualifizierte Transportverschlüsselung verfüge. Dies haben seine eigenen Tests ergeben (vgl. Anhang). Von der Empfangsseite werde lediglich der Standard MTA-STS unterstützt, der der Mehrheit der Bürger nichts nützen würde.

Die BA ignoriere somit auch die Orientierungshilfe „Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Übermittlung per E-Mail“ der DSK.

Er habe sich mit seinem Anliegen bereits an die Presse-E-Mail-Adresse der BA gewandt, jedoch keine Antwort erhalten.

Ich bitte um Stellungnahme bis zum 22.09.2023

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

70547/2023

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.